S-1NEU-136 Satzung der Grünen Jugend Kreis Waldshut

Antragsteller*in: Niklas Nüssle (Waldshut KV)

Änderungsantrag zu S-1NEU

Von Zeile 135 bis 138:
GRÜNEN JUGEND Kreis Waldshut für die Verwaltung des Vermögens der GRÜNEN JUGEND Kreis Waldshut erforderliche Verträge abzuschließen.

(4) Die*der Schatzmeister*in kann auch gleichzeitig das Amt der*des Sprecher*in der GRÜNEN JUGEND Kreis Waldshut ausfüllen.

~~(4)~~(5) Für den Fall das kein*e Schatzmeister*in gewählt wird, werden die Finanzen beim Kreisverband der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Waldshut geführt. Die Absätze

Von Zeile 156 bis 157:
(6) Für den Fall, dass nach §10 Abs. (1) in Verbindung mit §10 Abs. ~~(4)~~(5) die Finanzen beim Kreisverband Waldshut der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geführt

Von Zeile 166 bis 168:
(3) Spendenquittungen unterschreibt die zuständige Stelle. Dies ist entweder die*der gewählte Schatzmeister*in oder nach §10 Abs. ~~(4)~~(5) die*der Schatzmeister*in des Kreisverbandes Waldshut der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Begründung

Ermöglicht, das die Ämter Sprecher*in und Schatzmeister*in in Personalunion geführt werden können.